



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses, (BA/003/2015)
am Mittwoch, dem 11.02.2015,
im Schröers-Hof, Vierständlerhaus, Kirchstraße 9, 29643 Neuenkirchen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2014
Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2014
Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2014
5. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
hier: Sonderbauflächen Konzentrationszonen für Windenergie Bereich Ilhorn
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Auftragserteilung an das Planungsbüro
Vorlage: 0008/2015
6. Bebauungsplan Nr. 1 "Windpark Ilhorn-Gilmerdingen" einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung, Ortschaft Ilhorn und Gilmerdingen
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Auftragserteilung an das Planungsbüro
Vorlage: 0009/2015
7. Antrag auf Errichtung von Windenergieanlagen im Vorranggebiet Ilhorn der Firma Gamsa;
hier: Zurückstellung des Antrages
Vorlage: 0010/2015
8. Antrag auf Errichtung und Rückbau von Windenergieanlagen der Firma FWE
hier: Zurückstellung des Antrages
Vorlage: 0011/2015

9. Verschiedenes
10. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Vorsitzender

Herr Hans-Joachim Cordes

Mitglieder

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Hartmut Maaß

Herr Thorsten Möhlmann

Frau Gunda Ströbele

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Herr Thomas Bammann

In Vertretung für Herrn Thorsten Stein

Herr Hans-Dietrich Witte

Stellvertretende Mitglieder

Frau Birte Delventhal

In Vertretung für Herrn
Reinhard Schlumbohm

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Protokollführer

Herr Bernd Pomian

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinold

Herr Jan Lentz

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Reinhard Schlumbohm

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Thorsten Stein

1 Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender H.-J. Cordes eröffnet um 17.30 Uhr die Bauausschusssitzung und begrüßt alle anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bauausschussvorsitzender H.-J. Cordes stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und Ergänzung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2014 Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2014 Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2014

Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2014:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Stimmenenthaltung

Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2014

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 4 Enthaltungen

Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2014

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Die Stimmenenthaltungen führen zurück auf Nichtanwesenheit bei den entsprechenden Ausschusssitzungen.

5 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen; hier: Sonderbauflächen Konzentrationszonen für Windenergie Bereich Ilhorn a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Auftragserteilung an das Planungsbüro Vorlage: 0008/2015

BGM C. Brunkhorst gibt eine kurze Einführung in die Thematik und begründet, warum der Bauausschuss einen Empfehlungsbeschluss an den Verwaltungsausschuss und an den Gemeinderat fassen sollte.

Dipl.-Ing. Reinold ergänzt die Ausführungen und trägt vor, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung an den Vorrangstandort des Regionalen Raumordnungsprogrammes zu erfolgen hat. Eine weitere Begründung ist die Herstellung der sogenannten *Städtebaulichen Ordnung* in Bezug auf eine Repowering der Anlagen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Grundlage für die Entwicklung eines Bebauungsplanes geschaffen.
Außerdem ist mit der Änderung des Flächennutzungsplanes gleichzeitig die Erstellung eines gesamträumlichen Konzeptes verbunden.

Beschluss:

1.)

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationszonen für Windenergie) gefasst.

2.)

Das Ing.-Büro Reinold, Rinteln, wird mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit der Ausarbeitung eines gesamträumlichen Konzeptes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6 Bebauungsplan Nr. 1 "Windpark Ilhorn-Gilmerdingen" einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung, Ortschaft Ilhorn und Gilmerdingen
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Auftragserteilung an das Planungsbüro
Vorlage: 0009/2015

Dipl.-Ing. Reinold erläutert die räumliche Darstellung der Bebauungsplangrenzen, die sich im Wesentlichen auf das Vorranggebiet des Regionalen Raumordnungsprogrammes beziehen. Als Grund für die Aufstellung eines Bebauungsplanes nennt Herr Reinold u. a. die Installation gleicher Anlagen bzw. Narben-/Gesamthöhen als gestalterische Festsetzungen sowie den Rückbau bestehender Anlagen auf Rechtsgrundlage des § 249 Abs. 3 BauGB.

Eine weitere Begründung ist der Ersatz und Ausgleich für den Eingriff in die dort vorhandene Natur und Landschaft.
Kompensationsmaßnahmen sollen überwiegend im Plangebiet oder zumindest im Gemeindegebiet verbleiben.

Im Nachgang zu den Ausführungen des Planers stellt beratendes Ausschussmitglied H.-D. Witte die Frage, warum die planerischen Grenzen der Gebietskulisse unterschiedlich vorgenommen wurden.

Eine weitere Frage schließt sich an mit dem Inhalt, wie mit dem Entschädigungsausfall für die jetzt betroffenen Grundstückseigentümer umgegangen werden soll.

Herr Reinold antwortet auf Frage eins, dass es sich um das Gebiet der Vorrangflächen aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm und den Altbereich der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Neuenkirchen handelt. Das zu den Darstellungen zum Flächennutzungsplan.

Als wichtig anzusehen sind die Grundstücksgrenzen auf Grund der Planungen für die verbindliche Bauleitplanung sprich Bebauungsplan. Dieser Geltungsbereich ist aus Zweckmäßigkeitsgründen großzügig zu bemessen.

Ratsfrau A. Freytag stellt die Frage nach Entfernungen zur Bebauung.

Herr Reinold antwortet, dass die Entfernungen bereits bei der Ausweisung der Vorrangflächen zum Regionalen Raumordnungsprogramm geprüft wurden und diese rechtlichen Prüfungen Grundlage der Gebietskulissen sind

Beschluss:

1.)

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Ilhorn/Gilmerdingen“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung gefasst.

2.)

Das Ing.-Büro Reinold, Rinteln, wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Ilhorn/Gilmerdingen“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7 Antrag auf Errichtung von Windenergieanlagen im Vorranggebiet Ilhorn der Firma Gamsa; hier: Zurückstellung des Antrages Vorlage: 0010/2015

BGM C. Brunkhorst trägt vor, dass die Gemeinde Neuenkirchen beim Landkreis Heidekreis die Zurückstellung der Baugesuche beantragen möchte.

Dazu ist formalrechtlich ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, der Beschlussfassungen des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses voraussetzt.

Beschluss:

1.)

Der Bauausschuss der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windenergie Ilhorn“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung Ortschaft Ilhorn und Gilmerdingen und des Aufstellungsbeschlusses zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen (Sonderbauflächen Konzentrationszonen für Windenergie – Bereich Ilhorn) die Zurückstellung des Antrages der Firma Gamesa Energie Deutschland GmbH auf „Errichtung von 3 Windenergieanlagen „Gamesa G 97/NH 120/2000 kW“ – Windpark Gilmerdingen gem. § 15 BauGB.

Auf die dieser Niederschrift beigefügten Antragsunterlagen wird hingewiesen und Bezug genommen.

2.)

Der Bauausschuss der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, zu dem Antrag der Firma Gamesa Energie Deutschland GmbH auf „Errichtung von drei Windenergieanlagen“ Gamesa G 97/NH 120/2000 kW – Windpark Gilmerdingen – das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zurzeit nicht in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**8 Antrag auf Errichtung und Rückbau von Windenergieanlagen der Firma FWE
hier: Zurückstellung des Antrages
Vorlage: 0011/2015**

Hierzu wurden keine Wortbeiträge mehr gewünscht, weil der Tagesordnungspunkt inhaltlich mit dem des Tagesordnungspunktes 7 identisch ist.

Beschluss:

1.)

Der Bauausschuss der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Windenergie Ilhorn“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung, Ortschaft Ilhorn und Gilmerdingen und des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen (Sonderbauflächen, Konzentrationszonen für Windenergie – Bereich Ilhorn) die Zurückstellung des Antrages der Firma FWE Windpark TIS K/S auf „Errichtung von drei Windenergieanlagen Gamesa G 97 in Verbindung mit dem Rückbau von drei Windenergieanlagen AN Bonus 76/2 MW“ gem. § 15 BauGB.

Auf die dieser Niederschrift beigefügten Antragsunterlagen wird hingewiesen und Bezug genommen.

2.)

Der Bauausschuss der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, zu dem Antrag der Firma FWE Windpark TS K/S auf „Errichtung von drei Windenergieanlagen Gamesa G 97 in Verbindung mit dem Rückbau von drei Windenergieanlagen AN Bonus 76/2 MW“ das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zurzeit nicht in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 Verschiedenes

Hierzu liegen keinerlei Wortmeldungen vor.

10 Schließung der Sitzung

Bauausschussvorsitzender H.-J. Cordes schließt um 18.05 Uhr die heutige Bauausschusssitzung und dankt den Anwesenden für die konstruktiven Wortbeiträge.

(H.-J. Cordes)
Ausschussvorsitzender

(B. Pomian)
Protokollführung

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister